

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## SAMTGEMEINDE LEINEBERGLAND

Bekanntmachung  
über den Beschluss des Jahresabschlusses 2015 sowie über die Entlastung und  
Auslegung des Jahresabschlusses 2015 der Samtgemeinde Gronau (Leine)

Über den Jahresabschluss 2015 der Samtgemeinde Gronau (Leine) hat der Rat der  
Samtgemeinde Leinebergland, als Rechtsnachfolger, in seiner Sitzung am  
22.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

### „1. Jahresabschluss

Der durch den Hauptverwaltungsbeamten festgestellte Jahresabschluss für das  
Haushaltsjahr 2015 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

### 2. Überschussverwendung

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von insgesamt 853.834,80 € wird  
in Höhe von 804.498,86 € mit dem Ergebnisvortrag aus Vorjahren verrechnet.  
Der verbleibende Betrag in Höhe von 49.335,94 € wird der Rücklage aus  
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

### 3. Entlastung

Die uneingeschränkte Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für die  
Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 wird erteilt.“

Der Beschluss über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 und die  
Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten sowie der Prüfungsbericht des  
Landkreises Hildesheim liegen gem. § 129 Abs. 2 NKomVG

vom 07.12.2017 bis 18.12.2017 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde  
Leinebergland, Verwaltungsgebäude 1, Blanke Straße 16, Raum 4, 31028 Gronau  
(Leine) öffentlich aus.

Gronau (Leine), 27.11.2017  
Samtgemeinde Leinebergland  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Mertens